

EXTRA

**Verzähl
von Kölle**

**UNABHÄNGIG - ÜBERPARTEILICH
UNBEZAHLBAR**

**Besuchen Sie mich im
Kölner Klingelpütz!**

Lesen Sie weiter auf Seite 4

Skandal in Poll

Konkurrent schikaniert Mitbewerber durch eine Einstweilige Verfügung!

VvK - Poll: Kaum zu glauben! Während Todesfahrer in Köln (s. Artikel aus der BUNTE unten) von einem hiesigen Gericht auf Bewährung vom Knast freigesprochen muß ein Kopienverkäufer aus Poll hinter Gitter, weil er, wie die neidische Konkurrenz behauptet, „wettbewerbswidrig“ mit 3,5 Cent-Kopien in der Öffentlichkeit wirbt. Das Gericht gab dem Kläger recht - obwohl so, wie der Geschäftsmann Werbung seit 1995 macht, in ganz Deutschland auch von anderen Firmen Waren und Produkte angeboten werden. Er wurde nach einigem hin und her zu 3.000,- Euro (immerhin fast 6.000,- Deutsche Mark) verurteilt oder „ersatzweise Ordnungshaft“. Da er dieses Urteil nicht akzeptieren kann und wird (immerhin haben wir freie Marktwirtschaft - seit wann gibt es Preisdiktat von Konkurrenten) und sich das Oberlandesgericht Köln nicht von diesem ungerechten Urteil abbringen läßt, geht er an die Öffentlichkeit und aus Protest in den Kölner Klingelpütz. Lesen Sie dazu den folgenden Bericht

Verhaftet wegen unterlassenem Diebstahl?

Kommentar einer Kundin: Herr Zehnle wird verhaftet, weil er sich weigert, überhöhte Preise für Kopien zu verlangen. Für mich als Kundin bedeutet das, er wird verhaftet, weil er sich weigert, mich zu bestehlen. Als Kundin habe ich damit ein wirklich echtes Problem!

Rechtsprechung 2003 in Deutschland: Todesfahrer bekommen Bewährung Kopienverkäufer muß in den Knast

Chronologie eines „Treppenwitzes“ deutscher Rechtsprechung

In Sachen Alfred Beck (Antragsteller), Firma Beck Druck gegen Jürgen Zehnle (Antragsgegner) Firma Schutter Verlag

- 5. September 2002

Schreiben der „Rechtsanwälte Kropp-Olbertz-Schulte-Franzheim-Seibert“, so die komplette Firmenbezeichnung von Becks Anwaltskanzlei, in dem ich gezwungen und genötigt werden sollte, eine (ich zitiere) „Unterlassungsverpflichtungserklärung“ bis spätestens 9. September 2002 (!) 15 Uhr unterschrieben zurück zuschicken, da man sonst gerichtliche Schritte einleiten wolle. Grund: Das Anbieten meinerseits von schwarzweißen Kopien ab 3,5 Cent bzw. von Farbkopien ab 35 Cent ab einer bestimmten Menge. Dem beigelegt war natürlich gleich eine mehr als überhöhte Kostenrechnung seiner Anwälte von 1.593,84 €, da Beck und seine Anwälte den Streitwert, bzw. den Gegenstandwert auf (man höre und staune) 100.000,- €,

also auf fast 200.000,- Mark festlegte. Und noch ein Witz: Becks Anwälte maßten sich an, mir eine Vertragsstrafe von 10.000,- € anzudrohen, wenn ich gegen ihre selbst erdachte „Unterlassungsverpflichtungserklärung“ verstoße. Bemerkung eines Kunden, der sich darüber maßlos erregte, als ich mit ihm darüber sprach: „Großkotz läßt grüßen!“ Dem ist einfach nichts mehr hinzu zufügen.

Da ich in dieser meiner Werbeaussage (die ich so und in ähnlicher Art schon seit 1994 benutze und mit der ich bis dato noch nie Schwierigkeiten in irgendeiner Form hatte) keine Wettbewerbswidrigkeit sah, sondern eher eine Schikane und ein Preisdiktieren-wollen von Herrn Beck, beachtete ich dieses lächerliche und diktatorische Schreiben nicht weiter.

Fortsetzung S. 2 oben links

Die Todesfahrer bekamen zwei Jahre auf Bewährung



DER UNFALL Am 31. März 2001 wurde Stephan Schramma in der Kölner City von einem Auto erfasst und durch die Luft geschleudert. Er starb

94 BUNTE Nr. 48 / 2002

FRITZ SCHRAMMA,
Oberbürgermeister
von Köln, hat
seinen Sohn bei
einem tragischen
Unfall verloren.

Rechtsprechung 2003 in Deutschland:

Todesfahrer bekommen Bewährung Kopienverkäufer muß in den Knast Chronologie eines „Treppenwitzes“ deutscher Rechtsprechung

Fortsetzung von S. 1 unten rechts

- 16. September 2002

Ich traute meinen Augen und Ohren nicht, als ein doch recht netter Mann um 17:25 Uhr in meinen Laden kam und sich mit seinem Namen, Herr Scheuer und seiner Berufsbezeichnung „Gerichtsvollzieher“ recht freundlich vorstellte. Er brachte mir eine (!) einstweilige Verfügung in „Sachen... Beck... gegen... Zehnle...“ in der es weiter hieß: „...hat der Antragsteller die Voraussetzungen für die nachstehende einstweilige Verfügung glaubhaft gemacht... durch Vorlage von Fotos, einer Werbeanzeige... Auf Antrag des Antragstellers... folgendes angeordnet: Der Antraggegner hat es unter Androhung eines... Ordnungsgeldes bis zu 250.000,- € - ersatzweise Ordnungshaft - oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten...“ Siehe Abb. o. rechts „Kopie ab 3,5 Cent“.

Fraglich für mich ist generell und überhaupt, ob das Gericht hier rechtlich nicht mit zweierlei Maß mißt, denn sowie ich geworben habe (und so werbe ich schon seit 1995 - bisher ohne Probleme), ist das Werben in allen Branchen üblich. Nennen Sie mir bitte nur eine Werbung, wo nicht durch das Kleingedruckte hingewiesen wird, wie die Werbebotschaft zu verstehen ist. Beck unterstellt mir hier wettbewerbswidriges Verhalten und das Gericht begründet sein Urteil mit nicht realitätsbezogenen aber in der Praxis seit Jahrzehnten stattfindenden (und mit Sternchen versehenen) Werbebotschaften. Dem Konsumenten spricht es mit diesem Beschluß die Fähigkeit ab, Werbung lesen und richtig verstehen zu können, woran man wieder merkt, das die Richter in einer anderen (!?) Welt leben: In einer Welt, wo nur verstaubte Ak-

ten, antiquierte Paragraphen und z.T. realitätsfremde (ganz eigene) Vorstellungen von Kläger und Angeklagten vorherrschen, sind solche Urteile vorprogrammiert!

Jetzt war guter Rat im wahrsten Sinne des Wortes gefragt. Über den Einzelhandelsverband bekam ich Rat und Hilfe und beschloß einen Anwalt zu nehmen. Noch am selben Abend hängte ich die Verfügung großformatig in meine Schaufenster, da das nicht nur mich etwas anging, sondern auch meine Kundschaft, die ja schließlich ein Recht auf Information hat. Wohl nicht damit rechnend, daß ich die Sache öffentlich mache, hat der Antragsteller (und andere Sippenmitglieder) mehrmals vor meinem Schaufenster gestanden und die Auszüge „studiert“ und der sich selbsternannte Poller Mochtregernwettbewerbs-hüter selbst fuhr (nach Auskunft eines Kunden) Sonntags mit einem Wagen vor, um sich diese Sache selbst anzuschauen. Zwischenzeitlich ist es zur Routine geworden, daß ER sich über den Stand hier bei mir am Fenster regelmäßig informiert.

- 18. September 2002

Ein Brief von meinem Anwalt war der Anlaß, alle Zeitungen Verzäll von Kölle einzusammeln - immerhin fast 50 Auslagestellen in Köln und die Außenwerbung zu überkleben und nicht mehr in der bisherigen Art für 3,5-Cent-Kopien zu werben.

- 19. September 2002

Auf Anraten meines Anwaltes entfernte ich die beanstandete und überklebte Außenwerbung komplett. In einem Schreiben vom selbigen Tag an meinem Anwalt schreibt die Kanzlei von Beck: „Ihr Man-

z! Kopie ab 3,5 Cent *!
nr.. im Schutter Verlag
1001-2500-4 Cent; ab 2501-3,5 Cent...
cent AGB beachten! Angaben ohne Gewähr!
minante, Stempel & Zubehör, T-Shirt-Druck...
lich - Anfragen erbeten! 
9-19 Uhr Sa. nur nach telefonischer Vereinbarung!
Fax: 8026 695 / E-Mail: schutter-verlag@web.de

Nach Becks Meinung ist obige Aussage „Wettbewerbswidrig“

dant hat die einstweilige Verfügung des Landgerichts Köln vergrößert in die Fenster seines Ladenlokals gehängt. Dagegen ist wenig zu sagen...“ Wie großzügig! Meinungs- und Äußerungsfreiheit, weil es die Anwälte der Gegenseite dulden? Wo leben wir denn eigentlich?

- 26. September 2002

Becks Anwälte stellten - um ja nicht zu kurz zu kommen - beim Landgericht Köln (33. Zivilkammer) einen Antrag auf die Festsetzung ihrer Kosten. Sie wurden aber gemäßregelt und das Gericht legte den Streitwert auf 50.000,- EURO fest. Auch wenn uns der immer noch zu hoch schien, sanken schon einmal die Anwaltskosten der Gegenseite von 1.593,84 € auf 1.079,- €.

- 30. September 2002

Das Landgericht Köln verabschiedete einen Kostenfestsetzungsbeschluß, aus dem ersichtlich wurde, das Becks Anwälte obengenannten Betrag erhalten sollten.

- 2. Oktober 2002

Mein Anwalt legte eine Streitwertbeschwerde gegen diesen Kostenfestsetzungsbeschluß bei der 33. Zivilkammer des Landgerichts Köln ein, da der Streitwert den das Gericht nun auf 50.000 € festlegte uns immer noch zu hoch erschien. Es stünde, auch wenn er schon halbiert wurde, in keinem Verhältnis zum Streitgegenstand „Kopien“ und zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Antraggegners.

Wir legten nun weitere diverse Beschwerden ein, einen Antrag auf Prozeßkostenhilfe und begründeten diese Anträge mit der tatsächlich finanziell-schwachen Situation meinerseits. Doch das Gericht nahm keinerlei Anteil daran und lehnte

Eurokrieg am Kopierer

Gericht verbietet Tief-Preis-Werbung

Von BIRGIT BEGASS und JOSEF LEY
Köln - Werbung, wir alle kennen sie, suchen uns daraus Schnäppchen. Aber wie weit darf Werbung eigentlich gehen? Dürfen Lockvogelangebote Kunden irreführen?
Das Kölner Landgericht verbot jetzt einem Kopier-Laden aus Poll seine Tief-Preis-Werbung für „Kopien ab 3,5 Cent“.
Der Fall: „Wo gibt es denn so etwas? Kopie ab 3,5 Cent“ heißt es im Werbeslogan des Kopier-Ladens „Satz, Druck & mehr“ auf der Siegburger Straße.
„In Zeitungsanzeigen habe ich Werbung für meinen Super-Preis gemacht“, sagt Jürgen Zehnle (42), Inhaber des Kopier-Ladens. Zudem hatte er über dem Eingang seines Geschäfts eine große Banderolle, darauf stand auch „Kopie ab 3,5 Cent.“
Aber damit ist jetzt Schluss. Grund: Sein Konkurrent, der nur rund hundert Meter weiter auch einen Kopierladen betreibt, zog wegen unlauteren Wettbewerbs vor Gericht und bekam Recht: Die Werbung wurde per einstweiliger Verfügung verboten. Dann, so die Begründung der Richter: „Die Werbung ist irreführend für den Verbraucher. Oben steht groß Kopie ab 3,5 Cent. Unten in ganz klein Gedruckten heißt es dann: 3,5 Cent erst ab 2 500 Kopien.“ Im Klartext: Erst ab Kopie 2 501 bezahle ich nur 3,5 Cent.
„Das verletzt die Spielregeln im Wettbewerb“, sagt Winfried Seibert, Anwalt des Klägers.
„Gegen günstige Angebote hat das Gericht nichts. Es muss nur für den Kunden klar ersichtlich sein, dass erst ab 2 500 Kopien der Preis von 3,5 Cent gilt. Dann darf er auch damit Werbung machen“, so ein Gerichtssprecher.
Darf keine Werbung mehr für seine Billig-Kopien machen: Jürgen Zehnle (42), Inhaber des Kopierladens auf der Siegburger Straße. Foto: SCHEUER/STZ

willkürlich und für mich rechtlich fraglich diese Schriftstücke ab. Die Prozeßkostenhilfe wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „Der Antrag auf Gewährung von Prozeßkostenhilfe ist zurückzuweisen, denn die Rechtsverteidigung des Schuldners hat keine Aussicht auf Erfolg, § 114 ZPO.“

Seltsame Rechtsprechung! Sozial schwache Bürger werden somit benachteiligt, obwohl es dieses Recht für sie doch gibt, oder etwa nicht? Und das soll demokratische, bürgernahe Rechtsprechung sein?

Gericht urteilt voreingenommen!

Und es wird in einem zweiten Punkt unrechtmäßig und befangen geurteilt und somit nicht Recht gesprochen, sondern Recht gebrochen. Das Gericht urteilte befangen, da ich die Pressefreiheit dafür nutzte, um auf meine Situation und auf diese Mißstände hinzuweisen. Mein Anwalt schrieb mir zum am 19. September 2002 erschienenen Artikel in der BILDzeitung: „Einer Verteidigung im Ordnungsmittelverfahren hat er jedoch erheblich geschadet.“ (Er = BILDzeitungsartikel)

Dazu kann ich nur sagen: Es gibt in Deutschland ein Grundgesetz, woran vielleicht der eine oder andere erinnert werden sollte. Darin gibt es den § 5, der folgendes aussagt: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung... werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ Da kann und muß ich mich fragen: „Auch in Deutschland?“

Man kann es sich in einer Demokratie einfach nicht bieten lassen, wenn das Gericht, wie in meinem Fall, mit Geldern handiert, die in keinem Verhältnis stehen. Trotz detaillierter Darstellung meiner wirklich sozial und finanziell schwachen Situation beschließt das Gericht an der Realität vorbei ein finanzielles Urteil, wofür es sich wirklich schämen sollte. Das kann und darf nicht sein.

Aber man muß sie ja nicht akzeptieren, denn auch Richter sind nur Menschen, können irren und müssen mit Realitäten in dieser Gesellschaft kompromißlos konfrontiert werden.

Gewußt wie: Diesmal werde ich schneller sein und mein EXTRA-Blatt, daß mit mehreren Tausend Exemplaren erscheint - so schnell verteilt haben, damit sich Herr Beck den Weg zum Anwalt sparen kann, um eine einstweilige Verfügung zu erwirken und den Verteilstop gerichtlich zu beantragen und dann wohl auch noch Recht zu bekommen!

Der Kommentar!

Wie rechtens ist die deutsche Rechtsprechung noch?

VvK - (Zehnle) Hat Rechtsprechung in Deutschland überhaupt noch etwas mit Menschlichkeit, Recht und Bürgernähe zu tun? Wohl kaum, denn die heutige Gerichtsbarkeit ist für viele Bürger ein Buch mit sieben Siegeln geworden. „Rechtsprechung“ in Deutschland hat nichts mehr mit Rechtsstaatlichkeit, wohlwogenen Urteilen und bürgernahen Entscheidungen zu tun, sondern sie verkommt immer mehr und statt Recht zu sprechen, Gerechtigkeit zu üben und Besonnenheit walten zu lassen - die wichtige Grundpfeiler der Demokratie bilden - tritt an dessen Stelle Anarchie, Willkür, Eigennutz, Ungerechtigkeit, Vorteilsnahme, Geldgier, Machtmißbrauch und Klüngel auf allen gesellschaftlichen Ebenen in den Vordergrund.

Heute kann man in Deutschland morden und muß nicht einmal damit rechnen in den Knast zu kommen - siehe den aktuellen und mehr als trauigen Fall des Kölner OBMs.

Heute kann man in Deutschland Kinder vergewaltigen und anschließend bestialisch umbringen und die Täter werden von staatlichen Psychologen für verrückt erklärt und kommen nicht in den Knast, sondern werden gehegt, „behandelt“ und gepflegt, damit nach ihrer Entlassung dann - oft rückfällig geworden - die Prozedur von neuem beginnt.

Heute kann man in Deutschland den Staat ohne Ende beschreiben, wenn man Politiker ist und Immunität genießt: (Miles & More, ganz aktuell die Zweitwohnungspauschale...)

Heute kann man in Deutschland als Spitzenpolitiker ohne Probleme vorbestraft sein - Siehe Otto Graf Lambsdorff (FDP) - aber man bekommt, ist man als Normalbürger einmal verurteilt worden, keine Anstellung mehr als Hilfsarbeiter.

Heute kann man in Deutschland das Blaue vom Himmel lügen - Siehe den mit absoluter Mehrheit in seinem Amt bestätigten hessischen Ministerpräsidenten Koch (CDU), der Rechenschaftsberichte wahrheitswidrig manipulierte - aber Väter und Mütter stehen auf verlorenem Posten, wenn sie ihre Kinder dazu anhalten, immer die Wahrheit zu sagen.

Heute kann man in Deutschland bestechlich sein und millionenfach Steuern hinterziehen - Siehe die Kölner SPD - aber Bundespräsident Johannes Rau salbadert nur die Bürger voll über Ethik und Moral.

Heute kann man in Deutschland von Wahrhaftigkeit und von Ehrlichkeit reden und davon, daß man seinem Gegenüber nicht ein X für ein U vormacht, aber die alternden Mandatsträger in Bund, Ländern und Gemeinden treten mit gefärbten Haaren vor die Kameras, als stammten sie aus dem Rotlichtmilieu.

Heute steht in Deutschland alles auf dem Prüfstand, doch die Ehrlichen sind längst die Dummen und die Aufrechten die Verlierer und die Anständigen die Idioten und die Lügner der eigentliche Maßstab für Erfolg.

Heute kann in Deutschland ein gescheiterter Mann wie Norbert Blüm (CDU), der sechzehn Jahre lang als Arbeits- und Sozialminister in Deutschland verantwortlich war, sich unter dem Kosenamen „Nobby“ als Quiz-August und Rate-Onkel an der Seite von Spaßvogel und Duz-Freund Herbert Feuerstein im Fernsehen verdingen. Pfui Deibel!

Heute kann man in Deutschland, wenn man glaubt mächtig genug zu sein, Konkurrenten kaputt zu machen, weil man das Geld an seiner Seite hat und mit Geld alles erreichen kann, ihnen einstweilige Verfügungen ins Haus schicken, um sie kaputt zu machen...

Heute kann man in Deutschland... die Aufzählung könnte man ohne Ende fortsetzen.

Nichts gegen Gerichtsurteile, die nachvollziehbar sind, weil sie verschieden ausgelegt werden können, doch in meinem Fall finde ich es mehr als ungerecht, für einen Werbevorgang mit einem Ordnungsgeld bestraft zu werden, obwohl es kaum ein Unternehmen gibt, das nicht in dieser Art wirbt, also mit einem Sternchen, aus der der eigentliche Sachverhalt hervorgeht. „Kopie ab...“, „T-Shirt ab...“ und da gibt es tausend Beispiele aus allen Branchen... Liest man in einer Werbebotschaft „ab“ schaut doch jeder nach dem Kleingedruckten oder nach einem Haken. Sieht man ein Angebot, das einen unglaublich erscheint, sucht doch jeder Verbraucher automatisch nach dem Haken. Nur Herr Beck traut das meiner Kundschaft nicht zu? Wie voreingenommen!

Un wenn se vor Wot platze! Be us jede s/w Kopie 3,5 cent



bei Satz, Druck & mehr... im Schutter Verlag & Vertrieb
ab 1.000 a 3,25 Cent - ab 2.500 a 2,99 Cent - ab 5.000 a 2,75 Cent...
A4, Papier 80 g, einseitig - farb. Papier o. A3 dopp. Preis, incl. MwSt., AGB beachten

... jede Farbkopie 75 Cent ...

ab 100 a 65 Cent - ab 250 a 55 Cent - ab 500 a -,49 - ab 750 a -,45

Verlagsservice - Drucksachen von A-Z - Ihr eigenes Buch? Na, bei uns!



Durchgehend: Mo.-Fr. 9 - 19 Uhr - 51105 Köln-Poll - Siegburger Str. 305
Tel.: 0221-8026 578 / Fax: 8026 695 / Email: schutter-verlag@web.de / www.sv-mein-buch.de

Angebot: 100 Visitenkarten jetzt bei uns farbig EUR 19,95 - s/w EUR 9,95

A A A A A A A I M P R E S S U M @ @ @ @ @ @ @ @

Herausgeber: Satz, Druck & mehr... - Gesamtkonzeption, Redaktion, Satz, Anzeigenverwaltung: Jürgen Zehnle
Siegburger Str. 305 - 51105 Köln-Poll - Tel.: 0221- 8026 578- Fax: 0221 - 8026 695 - schutter-verlag@web.de © Schutter Verlag 2003 ®

Besuchen Sie mich im Kölner Klingelpütz oder schreiben Sie mir!

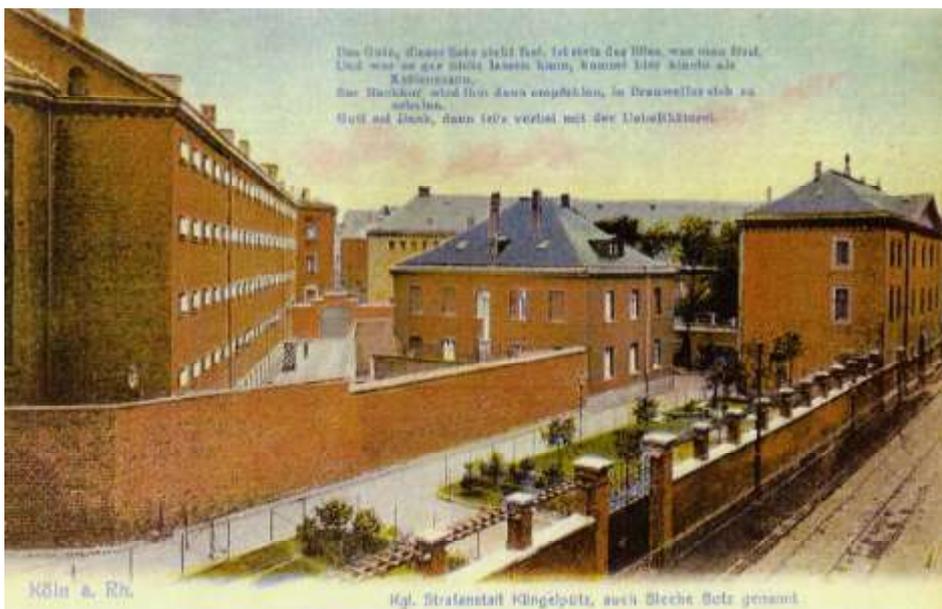
JVA Köln, z.Hd. Jürgen Zehnle, Rochusstr. 350, 50827 Köln-Ossendorf
oder an: Schutter Verlag, z. Hd. Jürgen Zehnle, PF 91 22 26, 51083 Köln

Hungerstreik & Geldspende

...für einen sozialen Zweck sind zusätzlich angesagt, um hier nochmals verstärkt auf das ungerechte Urteil hinzuweisen! Nachdem nun auch die höchsten deutschen richterlichen Instanzen, der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, sich für nicht zuständig erklärten, werde ich meine Strafe unter energischem Protest absitzen. Einen Teil der Strafe (die ich zahlen müßte, wenn ich nicht in den Klingelpütz gegangen wäre) werde ich in Absprache mit dem Kölner OBM, Herrn Schramma, einer hilfebedürftigen Institution nach meiner Entlassung aus der sechstägigen Hungerstreikaktion zukommen lassen. Zu überlegen wäre noch, sich an den Europäischen Gerichtshof zu wenden, denn wenn es in der deutschen Wirtschaft so weiter geht, werden bald wieder die Kommunisten oder andere unfähige Diktatoren, das Land, die Menschen und letztlich die Wirtschaft regieren und ruinieren. Heinrich Heine würde heute wieder und diesmal lauter schreien: „Deutschland erwache!“

Die mir aufgebummte Strafe von 3.000,- EURO - also man lese und staune fast 6.000,- DM - hält das Gericht für angemessen, denn ich hätte wettbewerbswidrig geworden! Wettbewerbswidriges werben ist, wenn man sein Produkt mit einem Sternchen versieht und dann im Kleingedruckten nähere Hinweise zum Preis gibt. Eine gängige Praxis in Deutschland und überall zu finden. Warum also werde ich dafür bestraft? Es werben alle Firmen so und nicht anders!

**Ich zahle nicht und gehe lieber in den Knast,
um so auf diese Ungerechtigkeit hinzuweisen!**



JVA Köln (um 1910): Im Volksmund „Klingelpütz“ oder auch „Bleche Botz“ genannt. Mein Wohnsitz für eine Woche und somit werde ich „richtiger Kölner“, denn der Volksmund sagt: „Emol im Klingelpütz hätt ene kölsche Jung an d'r Mütz“

Brief an meinen Anwalt Die wichtigsten Auszüge:

Gegen die vorliegenden Gerichtsbeschlüsse möchte ich energisch Einspruch erheben und erbitte um Mitteilung, welche Rechtsmittel eingelegt werden können. Ich kann und werde mich mit diesen, für mich geschäftschädigenden und auch für andere Bürger (Kunden von mir) rechtlich fragwürdigen, Urteilen nicht zufrieden geben...

Sagen Sie selbst, das 1. Urteil (Ablehnung der Prozeßkostenhilfe) ist nicht nur unlogisch, sondern in sich mehr als fragwürdig, denn ich muß mich fragen, wozu gibt es Prozeßkostenhilfe, wenn diese von vornherein abgelehnt wird, weil „keine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht?“ Bestünde Aussicht auf Erfolg, so müßte sowieso die Gegenseite die Kosten tragen und der Staat, der diese Hilfe ja sozial Schwachen zur Verfügung stellt, wäre dann aus dem Schneider. Aus diesen mir doch sehr unlogischen Grund lehne ich diesen Beschluß strikt ab und ich möchte mich gegen diese gerichtliche Entscheidung wehren.

Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. 3.000,- € ist für mich nicht nur ein Vermögen, sondern das Urteil an sich ist von Richtern beschlossen wurden, die den Bezug zur (meinigen, wirtschaftlichen) Situation und Realität falsch und unrealistisch eingeschätzt haben und hier wohl von anderen Verhältnissen ausgegangen sind.

Ich werde in keinem Fall das Ordnungsgeld bezahlen. Lieber gehe ich in den Knast, als das ich mit dieser Zahlung das Urteil letztlich auch noch anerkenne...

Summa summarum kommen hier fast 5.000,- € zusammen... Wenn das demokratische, bürgernahe und sozial gerechte Rechtsprechung sein soll, so müssen Sie mich auch verstehen, wenn ich mir das nicht bieten lassen möchte und mich mit aller Macht - in einer Demokratie (?) - dagegen zur Wehr setzen werde...

Betonen möchte ich letztlich noch, daß ich alle Möglichkeiten nutzen werde (Presse, TV, Funk, Internet...) um hier Aufmerksamkeit zu erlangen und um auch diese Ungerechtigkeit hinzuweisen...

Resultat dieses Schreibens: Mein Anwalt legt sein Mandat nieder! Er beugt er sich dieser Rechtsprechung!